

Direktion Bern, Postfach, 3001 Bern

Einschreiben

Herr
Sandro Baumann

Ihre Nachricht vom

-

Ihr Ansprechpartner

██████████
██████████

Direktwahl

██████████

Datum

14.06.2004

Verkehrsunfall vom 10.01.2004

Verunfallte Person: Dällenbach, *15.07.75

Unsere Referenz: 71.04.040364 - Dällenbach / Baumann

Sehr geehrter Herr Baumann

Als Ihr Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer befassen wir uns mit den Schadenersatzansprüchen von Frau Dällenbach aus dem eingangs erwähnten Ereignis. Den kürzlich erhaltenen amtlichen Akten entnehmen wir, dass Sie zum Unfallzeitpunkt unter Drogeneinfluss standen und als Folge des Cannabiskonsums bzw. der damit verbundenen verminderten Reaktionsfähigkeit den fraglichen Verkehrsunfall verursachten. Sie wurden von der zuständigen Strafbehörde unter anderem nach Artikel 90 II des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln für schuldig gesprochen und rechtskräftig verurteilt.

Das Lenken eines Motorfahrzeuges unter Drogeneinfluss stellt auch in zivilrechtlicher Hinsicht eine grobe Fahrlässigkeit dar. Im Interesse unserer Versichertengemeinschaft sind wir daher verpflichtet, von unserem Recht nach Artikel 14 II des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) Gebrauch zu machen und unsere Versicherungsleistungen zu kürzen. Da Frau Dällenbach nach Artikel 65 SVG einen unmittelbaren Schadenersatzanspruch gegenüber unserer Gesellschaft besitzt und wir vertragliche Einreden nicht entgegenhalten dürfen, müssen wir die ausgewiesenen Ansprüche von Frau Dällenbach in vollem Umfange befriedigen. Nach Artikel 65 III steht uns aber Ihnen gegenüber ein Rückgriffsrecht zu. Die Höhe unseres Regresses richtet sich nach der Schwere Ihrer Grobfahrlässigkeit und beträgt mindestens 20% unserer Leistungen.

Bis heute haben wir Zahlungen im Rahmen von über CHF 75'000.- geleistet. Unser vorläufiger Regressanspruch beläuft sich demnach auf CHF 15'000.-. Der beiliegenden approximativen Schadensberechnung entnehmen Sie bitte, dass die gesamten Schadenersatzansprüche von Frau Dällenbach rund CHF 1'366'499.- betragen werden. Sie müssen deshalb in den kommenden Monaten mit Forderungen von rund CHF 275'000.- zuzüglich Zinsen rechnen.

Die Mobiliar

Versicherungen & Vorsorge

Empfängerin / Empfänger
Herr Sandro Baumann

Seite
2

Datum
14.06.2004

Falls Sie nicht in der Lage sind, uns den fälligen Betrag von CHF 15'000.– auf einmal zurückzuerstatten, bitten wir Sie, sich in den nächsten Tagen mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir einen Rückzahlungsmodus vereinbaren können.

Gestützt auf Artikel 42 VVG kündigen wir ausserdem den zu Grunde liegenden Versicherungsvertrag. Unter der Bedingung, dass Sie für künftige Verkehrsunfälle, die Sie unter Drogen Einfluss verursachen, auf unsere Versicherungsdeckung gänzlich verzichten, sind wir bereit, den Vertrag fortzuführen. Dies bedeutet, dass wir bei einem allfälligen Wiederholungsfall unsere gesamten Leistungen von Ihnen zurückfordern würden. Der übrige Deckungsumfang bliebe bestehen. Falls Sie mit dieser Vertragsänderung einverstanden sind, bitten wir Sie, die beiliegende Briefkopie zu datieren, zu unterzeichnen und uns umgehend zurückzusenden. Ohne Ihren Gegenbericht innerhalb von 10 Tagen machen wir von unserem Kündigungsrecht Gebrauch, d. h. wir werden beim zuständigen Strassenverkehrsamt den Schilderrückzug beantragen.

Wir bedauern sehr, Ihnen diesen Bescheid geben zu müssen, zählen aber auf Ihr Verständnis. Bei Fragen steht Ihnen der Linksunterzeichnete jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Direktion



Leiter Regressdienst
Mitglied des Kadern

Beilagen

- Briefkopie
- Frankiertes Rückantwortcouvert
- Einzahlungsschein

Mit Vertragsanpassung einverstanden:

(Ort / Datum)

(Unterschrift)